

2025 – BZKF-Studiengruppen Förderlinie - Basisfinanzierung

Ein Ziel des BZKF ist es, die Lücke zwischen Erkenntnissen der Grundlagenforschung und der daraus resultierenden Verbesserung der etablierten Krankenversorgung von Krebspatientinnen und -patienten zu schließen. Die Studiengruppen sind ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieses Ziels. Langfristig ist die Initiierung und Durchführung von klinischen Studien die wichtige der Hauptaufgaben der BZKF-Studiengruppen.

Inhaltlich wenden die klinischen Studiengruppen folgenden Maßnahmen und Instrumente an:

Rasche und effektive Testung von innovativen, translationalen Ansätzen aus den Forschungslaboren und Entwicklungsabteilungen der Universitätsklinika zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen mit Schwerpunkt auf vernetzte **Pilot-Studien (Phase-I/II)**.

Validierung von vielversprechenden Ansätzen aus **Phase I/II Studienkonzepten** in gezielten **Phase-III Arzneimittelgesetz (AMG)- oder Medizinproduktegesetz (MPG)-Studien** auch in Kooperation mit lokalen Partnern der (forschenden) Pharmaindustrie.

Vernetzte patientennahe Forschung mit dem Ziel der Überprüfung und Weiterentwicklung von Forschungshypothesen, insbesondere auch in der Entwicklung von **Biomarkern oder anderen prädiktiven Merkmalen**.

Epidemiologische Überprüfung der Wirksamkeit und Verträglichkeit von neuen Maßnahmen zur Früherkennung, Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krebserkrankungen. Untersuchung der Lebensqualität von Patienten mit einer Krebserkrankung mit Schwerpunkt auf vernetzte **„Outcome“-Studien** unter Verwendung von epidemiologischen Daten.

Schnelle Integration von neuem Wissen in den Versorgungsalltag nach positiver Beurteilung durch die vernetzten **„Outcome“-Studien**.

Mit der Bewilligung der Basisfinanzierung wird automatisch ab 01.01.2026 eine neue BZKF-Studiengruppe gegründet. Neue Studiengruppen konstituieren sich selbst. Sprecher/Sprecherin der neuen Studiengruppe ist der Hauptantragsteller/die Hauptantragstellerin.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Es wird angestrebt, wesentliche Tumorentitäten in den BZKF-Studiengruppen angemessen zu repräsentieren. Primär gefördert werden Studiengruppen von hoher klinischer Relevanz. Forschungsprojekte zu Entitäten, die bereits von aktiven, geförderten BZKF-Studiengruppen abgedeckt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.
Link zu den aktiven, geförderten BZKF-Studiengruppen:
<https://bzkf.de/f/forschung/studiengruppen/>
- Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit einem überwiegen- den Beschäftigungsverhältnis bei einem der BZKF-Kooperationspartner (sechs bayerische Universitätsklinika und sechs bayerische medizinführende Universitäten).
- Das Projekt muss mit den Strukturen des BZKF assoziiert sein, zum Beispiel mit anderen BZKF-Studiengruppen oder mit Arbeits- oder Translationsgruppen, Begleitforschungsprojekten, den BZKF-Leuchttürmen und/oder dem ECTU/MTB-Netzwerk. Die Assoziation muss im Antrag erläutert werden und kann ggf. durch Unterstützungsschreiben belegt werden.
- Der Hauptantragsteller bzw. die Hauptantragstellerin müssen Erfahrungen in der onkologi- schen Forschung nachweisen durch die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten als Erst- oder Letztautor/-in in international anerkannten Journalen (bitte Publikationen im Lebenslauf angeben).
- Die Promotion in den Natur-, Lebenswissenschaften und/oder der Medizin ist für den Hauptantragstellenden Voraussetzung für die Antragstellung.
- Eine enge und aktive Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen, Patientenvertretungen und Patientenvereinen bei der Umsetzung des Projektes ist anzustreben.
- Die standortübergreifende Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk ist Voraussetzung für die Antragstellung. Mindestens vier der sechs BZKF-Standorte müssen den Antrag unterstüt- zen. Anzustreben ist eine Beteiligung aller BZKF-Standorte.
- Im Antrag muss die interne Struktur / Steuerung der Studiengruppen erläutert werden. Es müssen mindestens vier der sechs Standorte mit jeweils mindestens zwei Mitgliedern in der Studiengruppe vertreten sein. Die beiden Mitglieder eines Standortes sollten zwei ver- schiedene Fachdisziplinen vertreten.

Einstufiges Verfahren

Anträge können bis zum 29.06.2025, 23:59 Uhr im BZKF-Antragstool <https://antraege.bz kf.de/> eingereicht werden. Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen, die im Tool zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Das Fördervolumen beträgt **max. 200.000,00 €** bei einer **Projektlaufzeit von 24 Monaten** (Projektstart zum 01.01.2026). Das vorgesehene Arbeitsprogramm soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich.

Abschlussbericht

Im zweiten Quartal 2027 muss ein Abschlussbericht und ggf. ein Antrag auf Weiterförderung im BZKF-Antragsportal <https://antraege.bz kf.de/> eingereicht werden.

Begutachtungsverfahren

Formal unvollständige eingereichte Anträge werden **nicht** in das Begutachtungsverfahren aufgenommen.

Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können **nicht** berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Anträge werden unter Beteiligung eines internen Begutachtungsgremiums nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Sinnvolle Ergänzung der bereits im BZKF geförderten Studiengruppen –im Sinne einer ausgewogenen Repräsentanz der wesentlichen Tumorentitäten
- Potentieller Nutzen für Patientinnen und Patienten und ausreichende Berücksichtigung von Patientenbelangen
- Qualität der Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk (z.B. Zusammenarbeit mit den Leuchttürmen)
- Nutzen für das BZKF-Netzwerk
- Realisierbarkeit der Meilensteine
- Außenwirkung/Attraktivität für die Industrie
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Abgrenzung zu anderen Konsortien/Gruppen

Einzureichende Unterlagen (bitte immer Vorlagen aus dem Antragsportal verwenden)

- Proposal (max. 7 Seiten)
- ein Lebenslauf pro Antragsteller/-in (max. 3 Seiten inkl. wichtigste Publikationen und aktuelles Beschäftigungsverhältnis)
- ein Bestätigungsschreiben* pro Antragsteller/-in
- Checkliste Biobanking
- Nachweis Beratungstermin bei einer Biobank
- Checkliste Datenmanagement
- Kostenkalkulation / Excel-Tabelle
- ggf. weitere Unterlagen, z.B. letter of support/Unterstützungsschreiben

Hinweis zur Studiengruppe:

- Im Antragsportal müssen für die **neu zu gründende Studiengruppe** mindestens acht Personen von vier verschiedenen BZKF-Standorten eingetragen werden.
- Mindestens vier davon (von vier verschiedenen Standorten) als Antragsteller **mit** Lebenslauf und Bestätigungsschreiben*.
- Mindestens vier weitere Personen werden bei „Weitere Mitglieder der Studiengruppe“ eingetragen, Lebenslauf und Bestätigungsschreiben sind hier nicht erforderlich.
- Ein BZKF-Standort sollte von jeweils mindestens zwei Mitgliedern vertreten werden. Die Mitglieder sollten verschiedene Fachdisziplinen repräsentieren.

*Das **Bestätigungsschreiben** wird von der vorgesetzten Person (Klinik- bzw. Institutsleitung) des Antragstellers/der Antragstellerin unterzeichnet. Falls die antragstellende Person selbst die Leitung der Einrichtung innehat, ist ein Bestätigungsschreiben mit der eigenen Unterschrift hochzuladen.